

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 20.05.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 23 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR´in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Kirschbaum
StR´in Klinghoffer
StR´in Konrad
StR Lachenmaier
StR´in Lohrmann

StR´in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib (ab § 43)
StR Dr. Schweizer
StR´in Sturm
StR´in Täpsi-Kleinpeter
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR´in Kutteroff
StR Malcher

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Herr Gauger
Herr Kaltenleitner
Frau Wüllenweber (ab § 40)
Herr Zipf
Frau Ringle
Frau Groß

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 39 Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße - Baubeschluss
- § 40 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße", Planbereich 07.03/18 in Backnang - Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch - BauGB
- § 41 „Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd“ Überplanmäßige Auszahlung entsprechend schnellerem Mittelabfluss 2021
- § 42 Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2019
- § 43 Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020
- § 44 Sponsoring-Bericht 2020
- § 45 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker, Änderung Verbandssatzung hier: Nächste Versammlung
- § 46 Breitbandausbau Backnang - Sachstandsbericht
- § 47 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 48 Bekanntgaben
- § 49 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 39

Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße - Baubeschluss

Herr Kaltenleitner stellt die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

In der Gemeinderatssitzung am 5.11.2020 wurde der Entwurfsplanung des Büro BHM Planungsgesellschaft mbH sowie der ISTW Planungsgesellschaft mbH für die Teilbereiche der Eduard-Breuninger-Straße, der Straße Am Schillerplatz, der Dilleniusstraße, der Straße Am Obstmarkt sowie der Straße Zur Dilleniusstraße zugestimmt.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass im Frühjahr 2021 ein Beschluss des Gemeinderats bezüglich des Ausführungszeitraums der Baumaßnahmen im Bereich Dilleniusstraße und Am Obstmarkt sowie ein daraus resultierender Baubeschluss, welche Ausführungsvariante letzten Endes ausgeführt wird, kommen soll. Die Ausschreibung der dann beschlossenen Variante soll im Juli 2021 erfolgen.

Technische Baubeschreibung:

Straßenbau

Sämtliche Fahrbahnflächen werden in Asphaltbauweise hergestellt und erhalten abhängig von der Verkehrsbelastung einen entsprechend der technischen Richtlinie gewählten Fahrbahnoberbau. Im gesamten Baubereich werden sämtliche Straßenentwässerungseinrichtungen neu bemessen und erstellt. Hierbei werden Besonderheiten wie die hohe Längsneigung der Fahrbahnen bei der Ausbildung der Straßenentwässerungseinrichtungen berücksichtigt.

Sämtliche Seitenbereiche wie Gehwege und Stellplätze sowie Platzflächen werden in Pflasterbauweise vorgesehen. Zur Erreichung einer hohen Stabilität werden Betonpflastersteine mit kraftschlüssiger Rundumverzahnung verwendet.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit werden an den Fußgängerquerungsstellen sogenannte gemeinsame Überquerungsstellen erstellt. Der dort vorgesehene 3 cm hohe Bordstein berücksichtigt die Belange von Rollstuhl- und Rollatornutzern und dient blinden und sehbehinderten Menschen als tastbare Kante. Bodenindikatoren als Kombination von Auffindestreifen und Richtungsfeld kennzeichnen die Querungsstellen. Entlang der wichtigen Fußwegebeziehungen erfolgt die Führung von blinden und sehbehinderten Menschen im Wesentlichen an sogenannten „inneren Leitlinien“ wie z.B. Gebäudekanten. An Stellen ohne geeignete Führungen erfolgt die längslaufende Führung mit Bodenindikatoren.

Neupflanzungen von Bäumen erfolgen mit ausreichend großem durchwurzelbarem Bodenraum. Die Baumbete werden stellenweise mit Baumscheiben aus Beton sowie Baumschutzgittern ausgestattet als auch als offene Baumbete vorgesehen. An Stellen, die aufgrund von vielen Versorgungsleitungen im Untergrund eine Baumpflanzung nicht zulassen, ist alternativ zu den Baumbeten auch die Verwendung von Pflanztrögen geplant.

Die Straßenbeleuchtung wird im Baubereich vollständig erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln versehen.

Teilbereich Eduard-Breuninger-Straße / Teilbereich Am Schillerplatz

Der östliche Teilabschnitt der Eduard-Breuninger-Straße und der anschließende Abschnitt der Straße Am Schillerplatz werden vom bereits ausgebauten westlichen Bereich der Eduard-Breuninger-Straße bis zur „Engelkreuzung“ neugestaltet. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m und ermöglicht das Überholen von Radfahrern durch PKW. Die Längsparkbuchten mit einer Breite von 2,25 m ermöglichen das Parken ohne Mitbenutzung der Fahrbahn. Im Bereich Am Schillerplatz erhalten die Längsparkbuchten aufgrund der beengteren räumlichen Verhältnisse eine immer noch ausreichende Breite von ca. 2,10 m.

Im Bereich der Eduard-Breuninger-Straße und Am Schillerplatz soll jeweils die Neupflanzung von 3 Bäumen erfolgen.

Die Straßenentwässerungseinrichtungen werden für die Aufnahme von Niederschlagswasser für die vorhandene hohe Längsneigung der Straße bemessen. Zur Absicherung der privaten Vorplatzfläche des Haus C Haus Am Schillerplatz vor Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen wird mit entsprechender Anordnung von Entwässerungseinrichtungen

in Kombination mit erhöhten Eingangsbereichen vorgesorgt. Im Bereich der Tiefgaragenabfahrt vor Haus J wird durch den Einbau einer Betonschlitzrinne die gesicherte Entwässerung gewährleistet.

Teilbereich Dilleniusstraße

Die Fahrbahn der Dilleniusstraße ermöglicht mit einer Breite von 4,10 m den Begegnungsverkehr zweier PKW mit niedriger Geschwindigkeit. Am nördlichen Ende der asphaltierten Fahrbahn kann auf der vorgesehenen kreisförmigen Platzfläche mit Kraftfahrzeugen gewendet werden. Der westliche Gehweg erhält als Hauptfußwegeachse eine Mindestbreite von ca. 2,00 m. Lediglich im Bereich einer Ladezone verringert sich bei Nutzung der Ladezone die Gehwegbreite. Die Längstellplätze werden mit einer regelkonformen Breite von 2,00 m angelegt. Die dortige Anlage von vier neuen, offenen Baumbeeten mit regelmäßigen Abständen erhöht die Attraktivität des Straßenraums.

Geeignete Straßenentwässerungseinrichtungen übernehmen zu beiden Seiten der Fahrbahn die Entwässerung der stark geneigten Straßenflächen.

Im Bereich der östlichen Schaufenster des Gebäudes Am Obstmarkt 1 wird durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der Treppenstufen auf insgesamt 4 Stufen mit 3 Zwischenpodesten eine bessere Gestaltung und Begehbarkeit erzeugt. Die bestehende Randsteinführung im Bereich der nördlichen Schaufenster zur Straße Am Obstmarkt kann durch die Neugestaltung entfallen und ermöglicht somit eine barrierefreie Erschließung des dortigen Einzelhandelsgeschäfts.

Teilbereich Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße

Die östlich und westlich an die Dilleniusstraße angrenzenden Bereiche werden als gemischtgenutzte Verkehrsflächen ohne gesonderte Gehwege gestaltet. Daher erhalten dort alle Flächen einen Belag aus Betonpflaster. Eine Gliederung des Verkehrsraums erfolgt durch die erforderlichen Entwässerungsrinnen, durch umfasste und gekennzeichnete Stellplätze und eine Ladezone sowie durch die Neuanlage eines Baumbeetes.

Im Bereich der gepflasterten Fahrbahnfläche Am Obstmarkt sowie Zur Dilleniusstraße wird der Fahrbahnaufbau mit einer Tragschicht aus Drainbeton verstärkt.

Umbau Bushaltestelle „Aspacher Brücke“ in der Grabenstraße

Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll die Erneuerung des Fahrbahnbelags im Bereich vor der Bushaltestelle „Aspacher Brücke“ erfolgen. Außerdem erfolgt der Einbau eines neuen

Busbordsteins mit einer Höhe von 18 cm sowie mit angeformter Fahrkante und eine dem Reifenquerschnitt angepasster Anfahrfläche, welche eine Spurführung mit Selbstlenkungseffekt ermöglicht. In die Wurzelbereiche der bestehenden Bäume wird bei der Baumaßnahme nicht eingegriffen.

Kanalisation

Im Zuge der Neugestaltung wird die Stadtentwässerung Backnang die schadhafte und undichte öffentliche Kanalisation im Bereich Zur Dilleniusstraße (von der Dilleniusstraße bis zum Gebäude Marktstraße 32 – Länge rd. 35 m), Dilleniusstraße (vom Gebäude Dilleniusstraße 11 bis zur Eduard-Breuninger-Straße – Länge rd. 25 m), Am Schillerplatz (von der Eduard-Breuninger-Straße bis zum Gebäude Am Schillerplatz 11 – Länge rd. 25 m) und Albertstraße (von der Eduard-Breuninger-Straße bis zum Gebäude Albertstraße 1 – Länge rd. 10 m) in offener Bauweise erneuern bzw. neu herstellen.

Im weiteren Bereich der Neugestaltung werden punktuelle Schäden an der öffentlichen Kanalisation in offener Bauweise und teilweise in geschlossener Bauweise repariert bzw. instandgesetzt.

Im gesamten Baubereich der Neugestaltung werden schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse, abhängig vom Schadensbild und –ausmaß) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Gas- und Wasserversorgung

Die Stadtwerke Backnang werden in der Eduard-Breuninger-Straße und Am Schillerplatz, vom Chelmsfordplatz bis zur Engelkreuzung, die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in offener Bauweise erneuern. Des Weiteren wird die Gas- und Wasserversorgungsleitung in der Dilleniusstraße vom Gebäude Dilleniusstraße 13 bis zur Eduard-Breuninger-Straße in offener Bauweise erneuert.

Im Bereich Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße sind von den Stadtwerken Backnang keine Arbeiten beabsichtigt.

1. Durchführung der Maßnahme

In Informationsveranstaltungen am 29.07.2020 und 16.09.2020 hat die Stadtverwaltung der Öffentlichkeit die Baumaßnahmen vorgestellt und hierbei verschiedene Varianten aufgezeigt. Hieraus hat sich ergeben, dass die Variante 1, welche bereits schon einen Baustart für den Bereich Eduard-Breuninger-Straße ab Februar 2021 vorgesehen hätte, von der Verwaltung

nicht mehr zur Umsetzung in Betracht kommt, da nach mehreren Gesprächen mit Gewerbetreibenden und Einzelhändlern deutlich wurde, dass aufgrund der teilweise erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie ausreichend Zeit für die wirtschaftliche Erholung benötigt wird.

Somit stehen nun noch zwei Ausführungsvarianten zur Umsetzung der Maßnahme zum Beschluss:

Mit der **Variante 1b** wurden die Bauzeiten so verändert, dass der Ausbau im Bereich Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße erst ab dem Jahr 2022 erfolgen würde:

- Bauphase 1: Eduard-Breuninger-Straße von Chelmsfordplatz bis Albertstraße
(Januar 2022 bis Juli 2022)
- Bauphase 2: restliche Eduard-Breuninger-Straße bis Kreuzung Dilleniusstraße
(Juli 2022 bis September 2022)
- Bauphase 3: Kreuzung Eduard-Breuninger-Straße/ Dilleniusstraße/ Albertstraße
(September 2022 bis November 2022)
- Bauphase 4: Am Schillerplatz bis Engelkreuzung (November 2022 bis Dezember 2022)
- Bauphase 5: Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße (Februar 2024 bis August 2024)
- Bauphase 6: Dilleniusstraße (August 2024 bis Dezember 2024)
- Bauphase 7: Bushaltestellenbereich in der Grabenstraße (zeitgleiche Umsetzung mit Bauphase 1 oder 2)

Die Stadtverwaltung schlägt die Beschlussfassung zur Umsetzung der Variante 1b vor.

Die aktuellen Rückmeldungen der angefragten Händler und Gewerbetreibenden im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahmen am Obstmarkt und in der Dilleniusstraße machen deutlich, dass eine wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erst auf mittelfristige Sicht zu erwarten ist. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Gesamtmaßnahme in zwei zeitlich getrennte Abschnitte aufzuteilen, d.h. Abschnitt 1 (2022): Bauphase 1 bis 4 inkl. 7 und Abschnitt 2 (2024): Bauphase 5 und 6.

Während der Baumaßnahme im Bereich Am Obstmarkt (Dauer ca. 6 bis 7 Monate), Dilleniusstraße (Dauer ca. 4 bis 5 Monate) und Kreuzungsbereich Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße (Dauer ca. 10 Wochen) wird eine Zufahrtsmöglichkeit für Anlieger und Gewerbetreibende über die Schillerstraße ermöglicht.

Da auch während des Wochenmarkts eine Zufahrt gewährleistet werden muss und während der Arbeiten im Bereich Am Obstmarkt keine Marktstände mit Lebensmitteln unmittelbar an

die Baustelle angrenzenden Bereich aufgestellt werden dürfen, wird es erforderlich, dass über den Zeitraum der Baumaßnahme im Bereich Am Obstmarkt, Dilleniusstraße und Kreuzungsbereich Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße die Wochenmarktstände im Bereich der Schillerstraße und Am Obstmarkt teilweise verlegt werden müssen. Hierzu wird rechtzeitig eine Abstimmung mit den betreffenden Marktbeschickern stattfinden.

Um das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt nicht zu beeinträchtigen, erfolgen im Zeitraum von Anfang Dezember bis Mitte Januar keine Bautätigkeiten im Bereich der Dilleniusstraße und Am Obstmarkt und im Kreuzungsbereich Eduard-Breuninger-Straße / Dilleniusstraße statt. Im Bereich Eduard-Breuninger-Straße sowie Am Schillerplatz findet dagegen keine Unterbrechung der Arbeiten im Dezember 2022 statt.

Weiterhin wurde eine reduzierte **Variante 2** vorgestellt:

- Bauphase 1: Eduard-Breuninger-Straße von Chelmsfordplatz bis Albertstraße
(Januar 2022 bis Juli 2022)
- Bauphase 2: restliche Eduard-Breuninger-Straße bis Kreuzung Dilleniusstraße
(Juli 2022 bis September 2022)
- Bauphase 3: Kreuzung Eduard-Breuninger-Straße/ Dilleniusstraße/ Albertstraße
(September 2022 bis November 2022)
- Bauphase 4: Am Schillerplatz bis Engelkreuzung (November 2022 bis Dezember 2022)
- Bauphase 7: Bushaltestellenbereich in der Grabenstraße (zeitgleiche Umsetzung mit Bauphase 1 oder 2)

Bei dieser Variante entfällt der Ausbau des Bereichs Am Obstmarkt, Zur Dilleniusstraße und Dilleniusstraße bis auf weiteres. Diese Variante wird von Seiten der Stadtverwaltung nicht empfohlen, da gerade diese Bereiche im direkten Anschluss an die Fußgängerzone von einer gestalterischen Aufwertung im besonderen Maße profitieren. Erfahrungsgemäß ist die Akzeptanz einer mehrjährigen Baustellenunterbrechung bei den Anliegern eher wenig bis gar nicht vorhanden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme noch innerhalb des Geltungszeitraums des Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ bis zum Jahr 2026 durchgeführt und abgerechnet sein muss, um die Zuschüsse von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können.

2. Parken

Für private Stellplätze, die aufgrund von Bauarbeiten nicht mehr angefahren werden können, werden kostenfrei Ersatzparkplätze im Parkhaus Stadtmitte oder im Parkhaus am Adenauerplatz zur Verfügung gestellt.

Während der Baumaßnahme werden bis zu 44 öffentliche Parkplätze entfallen (abhängig von der jeweiligen Bauphase). Aus diesem Grund werden über den kompletten Zeitraum der Baumaßnahme auf dem öffentlichen Parkplatz in der Oberen Bahnhofstraße 20 Bewohnerparkplätze und auf dem öffentlichen Parkplatz Bildungshaus weitere 20 Bewohnerparkplätze ausgewiesen. Das Parken auf dem Parkplatz Bildungshaus mit einem Bewohnerausweis ist jedoch nur von abends um 18:00 Uhr bis morgens um 08:00 Uhr möglich.

Für Kunden und Besucher der Backnanger Innenstadt werden attraktive Parkmöglichkeiten auf den städtischen Parkplätzen in der Oberen Bahnhofstraße sowie am Bildungshaus geschaffen. Über den kompletten Zeitraum der Baumaßnahme wird das Parken auf dem Parkplatz Obere Bahnhofstraße für eine Dauer von 3 Stunden und auf dem Parkplatz Bildungshaus für eine Dauer von 2 Stunden kostenfrei sein.

3. Baustellenmarketing

Für den Zeitraum der Baumaßnahmen unterstützt das Stadtmarketing die betroffenen Händler durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen. Konkrete Maßnahmen können sein:

- **Bauzaun-Banner**

Gestaltung von Bauzaun-Bannern mit verschiedenen Gestaltungskonzepten zur Aufwertung der Baustellenumgebung sowie zur Abmilderung von Lärm und Schmutz.

- **Sonderveröffentlichungen**

Regelmäßige Baustellen-Sonderveröffentlichung mit werblichen Inhalten wie Aktionen, Rabattaktionen aber auch mit zusätzlichen redaktionellen Infos zum aktuellen Stand der Baustelle („Updates“); Verbreitung über verschiedene Kanäle (Print, Online, Social Media)

- **Events**

Verschiedene neue Aktionen mit Eventcharakter auf der Baustelle (Fotoaktion, Live-Graffiti, Losaktion, Kunstaktion, Baustellenvernissage, zentrale Aktionselemente).

Einbindung in bestehende Veranstaltungsformate (Tulpenfrühling, Gänsemarkt, Kinderfest).

- **Wegeleitsystem**

Schaffung eines Wegeleitsystems als Navigationshilfe und –Erleichterung für Fußgänger

- **Erklär-Video „Tiefbaustelle“**

Erstellung eines Erklär-Videos für die (und künftige) Baustellen. Wie funktioniert eine Tiefbaustelle? Worin liegen die Herausforderungen?

- **Baustellenvisitenkarte**

Erstellung einer Baustellenvisitenkarte mit aktuellen Ansprechpartnern der Baufirma, der für die Händler zuständigen städtischen Akteure sowie den Kontakt zum Stadtmarketing.

Alle vorgestellten Aktionen müssen in Kooperation und Rücksprache mit den beteiligten Händlern geplant, angepasst und umgesetzt werden. Weitere Bausteine sind denkbar.

Kosten für das Baustellenmarketing sind bisher nicht in den Baukosten enthalten. Sobald konkrete Maßnahmen abgestimmt sind, sind diese im entsprechenden Haushaltsjahr zu veranschlagen

4. Kosten

Die Gesamtkosten für den Straßenbau wurden anhand von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen des Büro BHM Planungsgesellschaft mbH ermittelt. Hierbei sind Baunebenkosten wie Ingenieurleistungen sowie 19 % Mehrwertsteuer beinhaltet. Demnach ergeben sich folgende vorläufigen Gesamtkosten für den Straßenbau:

Gesamtmaßnahme (Variante 1b): **ca. 3.133.000 Euro**

nur Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz (Variante 2): ca. 2.000.000 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Albertstraße bereits heute in einem schadhaften und sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Aufgrund der Baumaßnahme in der Eduard-Breuninger-Straße, Am Schillerplatz, Dilleniusstraße und Am Obstmarkt und dem damit verbundenen Baustellenverkehr wird sich der Zustand der Albertstraße weiter verschlechtern. Aus diesem Grund muss mittelfristig auch die Alberstraße erneuert bzw. neugestaltet werden.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau Abschnitt Eduard-Breuninger-Straße und

am Schillerplatz wird im Haushaltsplan 2022 / 2023 unter dem PSK 51100900-78720080.014 bereitgestellt. Darüber hinaus notwendige Finanzierungsmittel für den Abschnitt Am Obstmarkt und Dilleniusstraße werden nach Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Grundlagen in den fortfolgenden Finanzhaushalt eingestellt.

Im Wirtschaftsplan und Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. müssen bereitgestellt werden.

Für die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wird mit Finanzhilfen des Bundes und Landes gerechnet. Die maximal förderfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme (Variante 1b) liegen bei 1.171.000 Euro. Daraus ergeben sich Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) in Höhe von rund 703.000 Euro. Somit verbleibt ein Eigenanteil bei der Stadt Backnang von ca. 2.430.000 Euro.

Stadträtin Sturm tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Härtner lobt, dass man auf die Einzelhändler eingehe. Er erkundigt sich nach der Planung des Fahrradweges sowie nach der Busverbindung vor Ort. Ebenfalls möchte er wissen, ob in der Grabenstraße nun ein Poller angebracht werde.

Stadtrat Bauer regt an, die Randsteine an den Parkbuchten gut kenntlich zu machen. Er erkundigt sich ebenfalls nach der Verkehrssicherheit des Fahrradweges.

Stadtrat Franke teilt mit, dass eine Zufahrt zur Dilleniusstraße für die Gewerbetreibenden während der Maßnahme weiterhin möglich sein müsse.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich nach möglichen Änderungen bei Kosten und Zuschüssen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es während der Maßnahme durchaus noch zu Änderungen der Kosten kommen könne. Aktuell seien die Tiefbaupreise stabil. Die Zuschüsse bleiben auf dem aktuellen Stand.

Herr Kaltenleitner legt die Situation für Fahrradfahrer, Autofahrer sowie Busse im Bereich des Fahrradweges dar. Aktuell könne man noch keine Informationen zu Busverbindungen geben. Über die Anbringung eines Pollers im Bereich der Grabenstraße mache man sich derzeit Gedanken. Die Parkbuchten sollen dunkler gestaltet werden, als der Rest des Gehweg-Bereiches, was sie für die Autofahrer gut sichtbar machen werde.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob der Verkehr während der Maßnahme teilweise

durch die Fußgängerzone geführt werde.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob das Straßenfest bei der Planung bedacht wurde.

Stadtrat Dyken rät, die Maßnahme auf der städtischen Homepage sowie an weiteren Stellen öffentlich bekannt zu machen.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass die Fußgängerzone bei bestimmten Bauphasen genutzt werden müsse. Man werde das Straßenfest berücksichtigen und für diese Zeiten entsprechende Maßnahmen hierzu planen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man die Maßnahme auf die städtische Homepage stellen werde.

Stadtrat Lachenmaier tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06. Mai 2021:

1. Die Maßnahme zur Neugestaltung der Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz sowie am Obstmarkt und zur Dilleniusstraße wird, wie in der Variante 1b beschrieben, umgesetzt.
2. Die Ausführung des ersten Bauabschnittes mit den Bauphasen 1 bis 4 und 7, Eduard-Breuninger-Straße bis Am Schillerplatz Engelkreuzung wird im Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022 ausgeführt. Die Maßnahme wird im Juli 2021 ausgeschrieben.
3. Die Ausführung des zweiten Bauabschnittes mit den Bauphasen 5 und 6, Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße und Dilleniusstraße wird erst im Zeitraum von Februar 2024 bis Dezember 2024 ausgeführt. Eine Ausschreibung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2023.
4. Die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau für den Abschnitt Eduard-Breuninger-Straße und Am Schillerplatz ist im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 2.200.000 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus notwendige Finanzierungsmittel für den Abschnitt Am Obstmarkt und Dilleniusstraße werden nach Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Grundlagen in den fortfolgenden Finanzhaushalt eingestellt.

Im Wirtschaftsplan und Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 40

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße", Planbereich 07.03/18 in Backnang - Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch - BauGB

Stadtrat Franke und Stadträtin Dr. Ulfert treten aufgrund von Befangenheit ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06. Mai 2021 sowie die Sitzungsvorlage:

Bereits im Dezember 2020 wurde die geänderte städtebauliche Konzeption ausführlich dem Gemeinderat vorgestellt und das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet. Der Gemeinderat hat hierzu am 03.12.2020 einen Grundsatzbeschluss über die geänderte städtebauliche Konzeption sowie den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom Dezember 2020 ergaben sich bei der Planung keine wesentlichen Änderungen. Die Planzeichnung des Bebauungsplans blieb unverändert.

Geändert wurde das vorliegende Lärmschutzgutachten. Dieses wurde vertieft und überarbeitet. Ebenso wurde im Textteil und in der Begründung des Bebauungsplans der gestaffelte Stellplatzschlüssel der Stadt Backnang eingepflegt. Die bis zum Aufstellungsbeschluss erarbeitete Freianlagenplanung wurde weiterentwickelt und qualifiziert.

In der Gesamtbetrachtung wurde die ursprüngliche Planungsabsicht vollständig beibehalten.

Die Gestaltung der Sockel und der Freianlagen werden über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Die im Zuge des Aufstellungsbeschlusses vorgesehene frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden und soll nun im Rahmen der förmlichen Auslegung als digitale Informationsveranstaltung erfolgen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Stadträtin Lohrmann erkundigt sich nach der Parkplatzsituation vor Ort und der Anzahl der Parkplätze. Sie befürchte, dass die Anzahl der Parkplätze für das Gesundheitszentrum zu gering seien.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach der Abstimmung mit der Quartiersmanagerin. Ebenfalls möchte er wissen, ob der Baustoff Holz verwendet werde.

Baudezernent Setzer legt die Abstimmungen mit der Quartiersmanagerin sowie die Angebote für die künftigen Nutzer vor Ort dar. Er stellt die aktuellen Planungen zum Baustoff Holz dar und spricht sich dafür aus, weiterhin bei der modularen Holzbauweise zu bleiben. Er erläutert die bisherige Parksituation sowie die Situation in der Zukunft als auch während der Baumaßnahmen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06. Mai 2021:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Flst. Nr. 2419/3, Bonhoefferstraße und Karl-Krische-Straße“, Planbereich 07.03/18 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans vom 29.10.2020 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 29.10.2020/21.04.2021 sowie der Begründung vom 29.10.2020/21.04.2021 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 41

„Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd“ Überplanmäßige Auszahlung entsprechend schnellerem Mittelabfluss 2021

Stadtrat Franke und Stadträtin Dr. Ulfert treten ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06. Mai 2021 sowie die Sitzungsvorlage:

Am 22.10.2020 wurde der Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses Backnang Süd gefasst.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bei PSK 12600100-78710010.170 bisher 700.000,-- EUR für den Neubau des Feuerwehrhauses Backnang Süd eingeplant.

Im Haushaltsplan 2021 wurden die restlichen Mittel in Höhe von 4.900.000,-- EUR aufgeteilt für die Jahre 2021 bis 2023 bereitgestellt. In Summe wird damit das Stand heute für das Projekt erforderliche Budget in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Fassung des Baubeschlusses wurde der Bauantrag für das Feuerwehrhaus Backnang Süd vorbereitet und zur Genehmigung eingereicht. Mit Abschluss des Verfahrens für die Bebauungsplanänderung wurde zwischenzeitlich auch die Baugenehmigung für das Projekt erteilt. Hierbei war positiv festzustellen, dass es im Rahmen des Bauleitverfahrens zu keinen Einwendungen gekommen ist, sodass die Ausführungs- und Detailplanung deutlich schneller vorangetrieben werden konnte.

Angesichts der nach wie vor ungebremst hohen Konjunktur empfiehlt es sich, die Vergaben so schnell wie möglich vorzunehmen und die Aufträge für die Bauleistungen in der ersten Jahreshälfte 2021 komplett und durch lange Vorlaufzeit zu guten Konditionen zu vergeben.

Durch den schnelleren Planungs- und Vergabefortschritt geht auch der Mittelabfluss schneller vonstatten, als im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorauszusehen war.

Die für 2021 verfügbaren Auszahlungsmittel belaufen sich auf etwa 554.000,-- EUR durch den eingestellten HH-Ansatz von 100.000,-- EUR zuzüglich Ermächtigungsüberträgen aus Vorjahren in Höhe von etwa 454.000,-- EUR.

Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr für die Bautätigkeit Mittel in Höhe von 1.084.000,-- EUR abfließen.

Zur Finanzierung des schnelleren Mittelabflusses schlägt die Verwaltung vor, dass die überplanmäßige Auszahlung über die Deckungsreserve in Höhe von 530.000,-- EUR sichergestellt wird.

Damit kann der ab September 2021 geplante Baubeginn unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfinden und die im Frühjahr 2023 geplante Fertigstellung angestrebt werden.

Die im Finanzplan eingestellten Finanzierungsmittel werden insgesamt nicht überschritten. Die in diesem Jahr anfallenden überplanmäßigen Auszahlungen können in den nächsten Jahren eingespart werden.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06. Mai 2021:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung bei PSK 12600100-78710010.170 in Höhe von 530.000,-- EUR zu. Deckung wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Deckungsreserve sichergestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 42

Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt den Beteiligungsbericht bekannt:

Zur Information des Gemeinderats gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird anbei der Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht wird ortsüblich bekannt gegeben, an sieben Tagen öffentlich ausgelegt und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Vom Beteiligungsbericht der Stadt Backnang für das Geschäftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 43

Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020

Der Vorsitzende und Herr Zipf stellen das vorläufige Jahresergebnis 2020 sowie die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020 anhand der Sitzungsvorlage vor:

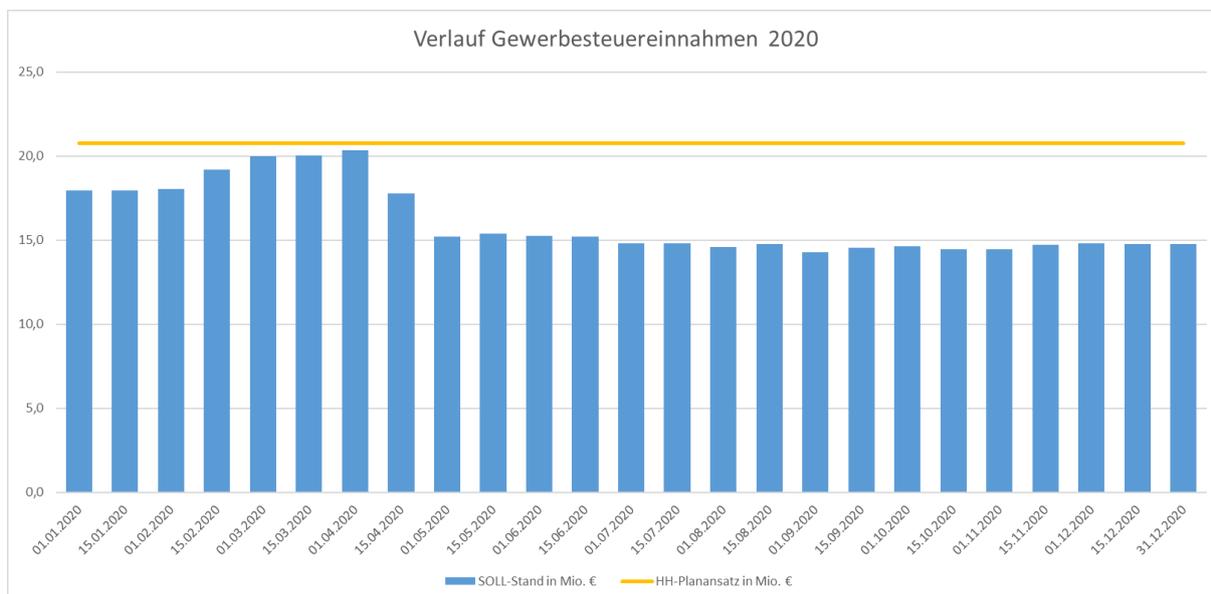
1. Eckdaten der Jahresrechnung 2020

1.1. Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen 2020 entwickelte sich aufgrund der äußeren Umstände nicht bei der Haushaltsplanung angenommen. Das Jahr schließt mit Mindereinzahlungen von etwa 6,6 Mio. € ab.

Die Entwicklung startete zunächst gut bei 17,9 Mio. € und stieg bis Ende März kontinuierlich an. Im April und Mai sank das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der neuen Corona-Pandemielage stark ab. Ab Jahresmitte pendelte sich der Stand zwischen 14 und 15 Mio. € ein. Das Gewerbesteueraufkommen schloss zum 31.12.2020 mit einem Finanzergebnis von etwa 14.121.400 € ab und lag damit 6.628.600 € unter dem Planansatz.

Die Grafik zeigt den Verlauf des Gewerbesteueraufkommens 2020.



1.2. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 beläuft sich auf rund 11.311.000 €. Im Haushaltsplan war ein Zahlungsmittelüberschuss von 6.310.600 € veranschlagt. Die Verbesserung im laufenden Finanzhaushalt liegt damit bei 5.000.400 €. Aufgrund der Corona-Pandemie waren deutliche Verschlechterungen zu verzeichnen, welche jedoch durch Einsparungen und staatliche Ausgleichsleistungen korrigiert werden konnten.

Die größten vorläufigen Veränderungen sind im Folgenden aufgeführt:

Mehreinzahlungen bei:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	648.800 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	1.316.800 €
Kommunale Investitionszuschüsse	444.200 €
FAG-Zuweisungen Kitas	1.369.900 €
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	4.421.300 €
Soforthilfen Corona vom Land	<u>706.900 €</u>
Summe Mehreinzahlungen	<u>8.907.900 €</u>

Minderauszahlungen bei:

Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	1.037.500 €
Beiträge zu Versorgungskassen	395.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	976.700 €

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	697.600 €
Unterhaltung der Gebäude	355.900 €
Gewerbsteuerumlage	<u>407.100 €</u>
Summe Minderauszahlungen	<u>3.869.800 €</u>

Mindereinzahlungen bei:

Gewerbsteuer	-6.628.500 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<u>-1.931.000 €</u>
Summe Minderauszahlungen	<u>-8.559.500 €</u>

a. Entwicklung der Verschuldung

Im Haushalt 2020 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,4 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen geplant. Eine Kreditaufnahme musste jedoch aufgrund von Verbesserungen im laufenden Finanzhaushalt sowie verzögerten Mittelabflüssen bei Baumaßnahmen nicht getätigt werden.

Der **Schuldenstand** hat sich wie folgt **verringert**:

Schuldenstand auf 01.01.2020	3.708.838 €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2020	<u>-333.048 €</u>
Schuldenstand auf 31.12.2020	<u>3.375.790 €</u>

Damit ergibt sich folgende **Pro-Kopf-Verschuldung**:

01.01.2020	99 €
31.12.2020	90 €

b. Liquidität

Die Reduzierung der liquiden Mittel beträgt insgesamt rund 972.000 €. Der städtische Finanzierungsmittelbestand beläuft sich damit auf 28,87 Mio. €. Die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge ist damit nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 sichergestellt.

2. Ermächtigungsüberträge

a. Vorbemerkungen

Der städtische Haushalt basiert auf dem Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. die Haushaltsansätze gelten für das entsprechende Haushaltsjahr. Ermächtigungsüberträge (früher kameral: "Haushaltsreste") ermöglichen, nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel nach Ende des Haushaltsjahres weiter zu bewirtschaften, Verpflichtungen einzugehen und Zahlungen zu leisten. Dies soll einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug fördern.

Ermächtigungsüberträge sind gemäß §§18, 21 GemHVO nur möglich, wenn das geplante Gesamtergebnis des Haushalts nicht gefährdet ist.

Das Haushaltsjahr 2021 wird nach aktueller Lage voraussichtlich planmäßig abschließen. Somit ist das Gesamtergebnis des Jahres 2021 durch die Ermächtigungsüberträge nicht gefährdet.

Es wird vorgeschlagen, die im Jahr 2020 gebildeten Ermächtigungsüberträge entsprechend der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 in das Jahr 2021 zu übertragen.

b. Finanzhaushalt 2020

Die im Finanzhaushalt noch nicht ausgeschöpften Auszahlungen sollen zur Fortsetzung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt werden. Die aufgeführten Vorhaben sind meist bereits vergeben, nicht beendet respektive noch nicht abgerechnet.

Wenn investive Einzahlungen im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Einzahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 17.670.135,22 € (Vorjahr 17.812.114,19 €) sowie Einzahlungen in Höhe von 5.410.189,65 € (Vorjahr 3.810.234,75 €) übertragen werden.

Die größten Übertragungsposten sind dabei:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Maßn.	Bezeichnung	Übertragung Einzahlungen	Übertragung Auszahlungen
55200000	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	68110000	012	Investitionszuweisungen vom Land Hochwasserschutz Murr innerorts	2.099.200,00 €	

55200000	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	78730010	012	Hochwasserschutz Murr innerorts		3.082.654,81 €
57100100	Wirtschaftsförderung	68100000	001	Investitionszuweisungen vom Bund Breitbandversorgung	750.000,00 €	
57100100	Wirtschaftsförderung	68110000	001	Investitionszuweisungen vom Land Breitbandversorgung	600.000,00 €	
57100100	Wirtschaftsförderung	78170000	001	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Breitbandversorgung	-	1.500.000,00 €
42410105	Karl-Euerle-Sporthalle	78710010	011	Abbruch und Neubau		1.102.339,57 €
51100900	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	78710050	014	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III - Umbau Postgasse 5		389.759,42 €
21100103	Grundschule Plaisir	68110000	010	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung Hort, Mensa	295.200,00 €	
21100103	Grundschule Plaisir	78710010	010	Erweiterung Hort, Mensa		505.610,02 €
36500101	Tageseinrichtungen für Kinder 0-6 Jahre	68100000	770	Investitionszuweisungen vom Bund Sport-Kita	420.000,00 €	
36500101	Tageseinrichtungen für Kinder 0-6 Jahre	78710010	770	Sport-Kita Neubau 6-gruppige Kita mit Mensa		709.518,12 €

c. Ergebnishaushalt 2020

Im Ergebnishaushalt können Aufwendungen ausnahmsweise übertragen werden, wenn dies einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung dient. In der Regel sind davon einmalig geplante Aufwendungen betroffen sowie als übertragbar gekennzeichnete Konten wie die Etats der Schulleitungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel und Anschaffungen.

Wenn Erträge im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Erträge in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 1.842.107,64 € (Vorjahr 1.464.854,32 €) sowie Erträge in Höhe von 28.800 € (Vorjahr 7.500 €) übertragen werden.

3. Fazit

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 5,0 Mio. € auf 11.311.000 €. Bei der Aufstellung des Haushalts 2021 wurde noch von einer Verbesserung in 2020 von lediglich 600.000 € ausgegangen. Diese Verbesserung ist in den Haushalt 2021 bereits eingearbeitet. Damit stehen in 2021 zusätzliche Finanzierungsmittel von 4,4 Mio. € zur Verfügung.

Die Verbesserung wird voraussichtlich zum Ausgleich coronabedingter Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen benötigt. Es ergeben sich daher zum derzeitigen Zeitpunkt keine zusätzlichen finanziellen Spielräume für die laufenden und zukünftig geplanten Investitionen.

Stadtrat Scheib tritt während der Ausführungen ein.

Der Vorsitzende, Baudezernent Setzer und Herrn Zipf beantworten Detailfragen von Seiten des Gremiums.

Der Gemeinderat

beschließt

nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

1. Von der vorläufigen Jahresrechnung 2020 mit den genannten Eckdaten wird Kenntnis genommen. Die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Den im Jahr 2020 gebildeten Ermächtigungsüberträgen und deren Übertragung in das Jahr 2021 wird gemäß Anlage 1 wie folgt zugestimmt:
 - Finanzhaushalt 2020 (Auszahlungen) in Höhe von 17.670.135,22 EUR
 - Finanzhaushalt 2020 (Einzahlungen) in Höhe von 5.410.189,65 EUR
 - Ergebnishaushalt 2020 (Aufwendungen) in Höhe von 1.842.107,64 EUR
 - Ergebnishaushalt 2020 (Erträge) in Höhe von 28.800 EUR

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 44

Sponsoring-Bericht 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Nach der Dienstanweisung für den Umgang mit Sponsoring-Leistungen haben alle Ämter die aus Sponsoring erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit ihrem Wert zusammenzufassen und der Stadtkämmerei zu übersenden.

Die Zusammenstellung wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss anbei (Anlage 1) als Sponsoring-Bericht für das Jahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Von dem Sponsoring-Bericht der Stadt Backnang für das Jahr 2020 wird Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 45

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker, Änderung Verbandssatzung hier: Nächste Verbandsversammlung

Stadtrat Schweizer tritt aufgrund von Befangenheit ab.

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

- Vorlage 040/21/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

nach kurzer Erörterung einstimmig bei fünf Enthaltungen:

Der Sitzungsvorlage Nr. 040/21/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes zur Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 46

Breitbandausbau Backnang - Sachstandsbericht

Stadtrat Schweizer tritt ein.

Herr Gauger stellt den Sachstandsbericht anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich nach den zuständigen Ansprechpartnern für Fragen von Bürgern. Ebenfalls möchte er wissen, ob bei größeren Gebäuden mehrere Leitungen verlegt werden, um eine gute Verbindung zu gewährleisten.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob alle Anbieter ihre eigenen Glasfaser-Kabel verwenden.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, ob für den Bau von Mobilfunkmasten eine Genehmigungspflicht bestehe.

Stadtrat Franke erkundigt sich nach der Kostensituation für einzelne Personen.

Herr Gauger legt dar, dass die Kosten vom jeweiligen Einzelfall abhängig seien. Er bejaht, dass Mobilfunkmasten genehmigungsfrei seien, sofern diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Er erläutert, dass die meisten Anbieter eigene Glasfaser-Kabel verwenden und die Netze teilweise überbaut werden, sofern Personen ihren Vertrag wechseln. Ansprechpartner für Fragen seien die einzelnen Anbieter. Bei größeren Gebäuden können durchaus mehrere Kabel verwendet werden, um eine gute Verbindung zu gewährleisten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 47

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Antrag der CIB-Fraktion vom 12. Mai 2021 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Gemeinderat als Wettplate bei der Klimawette bewirbt.“

Der Vorsitzende verliert den Antrag und verweist diesen auf eine spätere Gemeinderatssitzung. Die antragstellende Fraktion zeigt sich einverstanden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2021 wird eingebracht:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch im Bereich der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen angespannten Situation, beantragen wir einen Sachstandsbericht zum Fortbildungsangebot für Erziehende allgemein und im Bereich der Gewaltprävention und Grenzüberschreitung.“

Zudem bitten wir um Sachstandsbericht zu den Schutzkonzepten und deren Aufarbeitung und Nacharbeitung in den Backnanger Einrichtungen.“

Der Vorsitzende verliert den Antrag und verweist diesen zur Beratung in den Jugend- und Sozialausschuss. Die antragstellende Fraktion zeigt sich einverstanden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2021 wird eingebracht:

„Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt die Anschaffung und mit Beginn des Schuljahres 2021/22 den probeweisen Einsatz von Luftfilteranlagen in den Backnanger Schulen. Trotz der erkennbaren Impffortschritte muss davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie den Schulbetrieb auf noch im kommenden Schuljahr beeinträchtigt, da es für Kinder unter 12 Jahren bislang keinen geeigneten Impfstoff gibt und alle älteren Kinder und Jugendlichen nicht kurzfristig geimpft werden können. Auch im kommenden Schuljahr wird deshalb dem

Lüften eine wichtige Bedeutung zukommen. Luftfilter-Anlagen können dies zwar nicht ersetzen, jedoch die Lüftungszeiten erheblich reduzieren, was vor allem in den Klassenzimmern wichtig ist, die unter dem Verkehrs- bzw. Baulärm besonders leiden. Letzteres trifft insbesondere auf die Max-Eyth-Realschule und das Max-Born-Gymnasium zu, die vom Abriss der Karl-Euerle-Halle und dem Neubau lärmmäßig stark betroffen sind.“

Der Vorsitzende verliert den Antrag und verweist zur Beratung in den Jugend- und Sozialausschuss. Die antragstellende Fraktion zeigt sich einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 48

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Band 2 des Haushaltsplanes 2021 ab sofort in Session einsehbar sei.

Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass die Amtseinsetzung des neuen Oberbürgermeisters Maximilian Friedrich am 11. Juni 2021 stattfinden werde. Die Einladungen hierzu seien bereits verschickt worden.

Herr Kaltenleitner teilt mit, dass zeitnah mit Baumaßnahmen an der Fußgängerbrücke über die Stuttgarter Straße begonnen werde. Teilweise müsse man mit Einschränkungen im Verkehr rechnen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 20. Mai 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 49

Anfragen

Stadtrat Degler möchte wissen, wann die Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Stuttgarter Straße ausgebessert werden.

Herr Kaltenleitner teilt mit, dass man dies mit in den nächsten Ausführungsintervall aufnehmen könne.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass im Bikepark Baumaßnahmen stattfinden und erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

Baudezernent Setzer berichtet, dass es dort ein gemeinsames Projekt mit dem Baubetriebshof und den Kindern und Jugendlichen gebe, um den Bereich neu zu gestalten.

Stadtrat Lachenmaier möchte wissen, ob es Regelungen zur Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden gebe. Er berichte, dass es bei den Wahlen im März zu Problemen im Rathaus Waldrems gekommen sei.

Frau Ringle erläutert, dass man versuche nur barrierefreie Wahllokale zu verwenden. Leider sei dies nicht überall umsetzbar.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, ob es Gründe dafür gebe, weshalb die Corona-Inzidenzzahlen in Backnang derzeit so hoch seien. Ebenfalls erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand zum Mängelmelder für Fahrradfahrer.

Der Vorsitzende führt aus, dass man sich die hohen Inzidenzzahlen nicht erklären könne. Man habe erneut auf die aktuell geltenden Regelungen sowie die Hygiene- und Schutzvorschriften hingewiesen.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass das Thema Mängelmelder intern besprochen wurde. Die zusätzlichen Rubriken müssen im Melder selbst noch eingefügt werden. Eine Bekanntmachung

hierzu könne zeitnah über die städtische Homepage oder eine Pressemitteilung erfolgen.